

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30. August 2011**Die Menschen an der Gesellschaft partizipieren lassen – Einbürgerung fördern**

Das Bundesland Bremen lebt von der Vielfalt seiner Menschen. Ihr Engagement und ihre Bereitschaft, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen, entscheiden mit über Bremens Zukunft. Die große Mehrheit der Migrantinnen und Migranten in Bremen fühlt sich hier zu Hause. Sie sind ein Teil der Gesellschaft des Bundeslandes, deshalb sollten sie auch Staatsbürger sein. Erst dann sind sie gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger mit allen Rechten und Pflichten, die dazu gehören. Erst mit der Staatsangehörigkeit können sie an Wahlen teilnehmen, selbst kandidieren und auf allen Ebenen des öffentlichen Lebens ihre Interessen aktiv vertreten. Das Staatsangehörigkeitsrecht ist insofern ein besonderes Instrument, mit dem wir die Menschen, deren Lebensmittelpunkt unser Bundesland ist, uneingeschränkt an unserer Gesellschaft partizipieren lassen können. Die Einbürgerung von Bremerinnen und Bremern mit Migrationshintergrund ist deshalb als wichtige Komponente des Bremer Integrationskonzepts zu fördern.

Im Jahr 2006 waren nach einer vorübergehenden Zunahme die Einbürgerungszahlen in Bremen – gegenläufig zum Bundestrend – zurückgegangen; danach zeigte sich wieder ein leichter, wenn auch nicht nachhaltiger Anstieg. Für die Fortschreibung der Integrationspolitik in der laufenden Legislaturperiode stellt sich die Frage nach dem derzeitigen Stand und nach den Möglichkeiten der weiteren Umsetzung der Einbürgerungsverfahren.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Personen im Land Bremen haben in den Jahren 2007 bis 2010 einen Antrag auf Einbürgerung gestellt?
2. Welcher bisherigen Staatsangehörigkeit und welchen Altersgruppen gehörten diese Antragsteller an?
3. Wie viele Einbürgerungsanträge wurden in den Jahren 2007 bis 2010 abgelehnt, und welche Gründe lagen für die Ablehnung vor?
4. Welche Bemühungen hat der Senat unternommen, die Einbürgerung von Menschen im Land Bremen zu fördern bzw. welche Überlegungen werden in dieser Hinsicht zurzeit angestellt?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, im Rahmen seiner Integrationspolitik über die Unterstützung der Einbürgerungswilligen hinaus eine Einbürgerungskampagne zu initiieren?

Dr. Zahra Mohammadzadeh, Björn Fecker,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 27. September 2011

1. Wie viele Personen im Land Bremen haben in den Jahren 2007 bis 2010 einen Antrag auf Einbürgerung gestellt?

Nach der von den Einbürgerungsbehörden in Bremen und Bremerhaven geführten Geschäftsstatistik ergeben sich folgende Zahlen hinsichtlich der Einbürgerungsanträge für die Jahre 2007 bis 2010:

Jahr	Bremen	Bremerhaven	Gesamt
2007	1 368	182	1 550
2008	1 334	178	1 512
2009	1 461	180	1 641
2010	1 473	200	1 673

2. Welcher bisherigen Staatsangehörigkeit und welchen Altersgruppen gehörten diese Antragsteller an?

Angaben über die bisherige Staatsangehörigkeit und die Altersgruppen der einen Antrag stellenden Personen können nicht gemacht werden, weil hierüber keine statistischen Daten vorliegen. Entsprechende Angaben sind jedoch bezogen auf die erfolgten Einbürgerungen möglich. Danach ergibt sich folgendes Bild:

- a) Anzahl der Einbürgerungen*)

Jahr	Bremen	Bremerhaven	Gesamt
2007	1 490	225	1 715
2008	1 311	263	1 574
2009	1 240	188	1 428
2010	1 326	159	1 485

*) Die unterschiedliche Anzahl der Einbürgerungsanträge und der vollzogenen Einbürgerungen pro Jahr beruht auf einer längeren Verfahrensdauer, die ihre Ursache oftmals in längeren Verfahren auf Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit hat. So können die in einem Jahr gestellten Einbürgerungsanträge nicht im gleichen Jahr abgeschlossen werden.

- b) Von den eingebürgerten Personen waren

im Jahre 2007 616 (35,92 %) türkische Staatsangehörige, 128 (7,46 %) iranische Staatsangehörige, 90 (5,25 %) polnische und 73 (4,26 %) serbische Staatsangehörige;

im Jahre 2008 451 (28,65 %) türkische Staatsangehörige, 198 (12,58 %) serbische Staatsangehörige (einschließlich Kosovo), 139 (8,83 %) iranische und 74 (4,7 %) polnische Staatsangehörige;

im Jahre 2009 443 (31,92 %) türkische Staatsangehörige, 147 (10,29 %) iranische Staatsangehörige, 72 (5,04 %) polnische und 65 (4,55 %) libanesische Staatsangehörige;

im Jahre 2010 527 (35,35 %) türkische Staatsangehörigen, 115 (7,74 %) iranische Staatsangehörige, 52 (3,5 %) polnische und 47 (3,16 %) libanesische Staatsangehörige.

Im Übrigen besaßen die eingebürgerten Personen die unterschiedlichsten Staatsangehörigkeiten, wobei viele Staatsangehörigkeiten nur durch eine einzelne Person vertreten waren.

- c) Die eingebürgerten Personen lassen sich nach Einbürgerungsjahr und Altersgruppen wie folgt differenzieren:

Alter von ... bis unter ... Jahren	2007			2008			2009			2010		
	Brem	Brhv	Gesamt	Brem	Brhv	Gesamt	Brem	Brhv	Gesamt	Brem	Brhv	Gesamt
unter 5	20	4	24	25	6	31	34	2	36	29	3	32
5 bis 10	47	9	56	64	14	78	49	3	52	48	2	50
10 bis 15	77	21	98	93	18	111	80	11	91	94	5	99
15 bis 20	150	27	177	156	46	202	105	30	135	154	31	185
20 bis 25	147	30	177	161	39	200	138	30	168	176	27	203
25 bis 30	172	35	207	130	29	159	157	20	177	161	19	180
30 bis 35	247	30	277	161	21	182	185	34	219	187	26	213
35 bis 40	209	25	234	196	32	228	203	23	226	178	19	197
40 bis 45	159	20	179	129	17	146	119	13	132	125	11	136
45 bis 50	121	12	133	91	13	104	70	12	82	66	7	73
50 bis 55	55	6	61	41	15	56	38	5	43	41	6	47
55 bis 60	23	3	26	27	9	36	21	3	24	22	1	23
60 bis 65	25	3	28	14	1	15	9	0	9	16	0	16
65 bis 70	19	0	19	8	2	10	12	2	14	11	2	13
70 und älter	19	0	19	15	1	16	20	0	20	18	0	18
Gesamt	1490	225	1715	1311	263	1574	1240	188	1428	1326	159	1485

(Quelle: Statistisches Landesamt)

3. Wie viele Einbürgerungsanträge wurden in den Jahren 2007 bis 2010 abgelehnt, und welche Gründe lagen für die Ablehnung vor?

Über die Anzahl der abgelehnten Einbürgerungsanträge liegen keine statistischen Angaben vor. Es kommt aber im Verhältnis zu den Einbürgerungsanträgen nur zu wenigen Ablehnungen. Die Anzahl der Ablehnungen beträgt geschätzt etwa 2 %. Die Gründe für eine Ablehnung sind vielfältig, u. a. keine ausreichenden deutschen Sprachkenntnisse, bestehende strafrechtliche Verurteilungen und das Vorliegen eines Ausschlussgrundes nach § 11 Satz 1 Nr. 1 (extremistische Bestrebungen).

4. Welche Bemühungen hat der Senat unternommen, die Einbürgerung von Menschen im Land Bremen zu fördern bzw. Überlegungen werden in dieser Hinsicht angestellt.

Der Senator für Inneres und Sport hat im Frühjahr 2009 zusammen mit der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales eine Einbürgerungskampagne unter dem Titel „Lass Dich einbürgern – Bremen will Dich!“ durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene öffentlichkeitswirksame Aktionen, wie beispielsweise Plakate, Radiowerbung oder eine öffentliche Podiumsdiskussion sowie zahlreiche weitere Informations- und Beratungsveranstaltungen, durchgeführt.

Vom Gesetz eingeräumte Ermessensspielräume werden von den Einbürgerungsbehörden in Bremen und Bremerhaven zugunsten der Einbürgerungsbewerber genutzt. Bremen liegt mit einer Einbürgerungsquote von 1,74 % bezogen auf den Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung nach Hamburg mit 2,19 % Schleswig-Holstein mit 2,10 % und Hessen mit 2,04 % an vierter Stelle der Bundesländer.

Darüber hinaus setzt sich Bremen für gesetzliche Erleichterungen bei der Einbürgerung ein. So hat sich Bremen in den Jahren 2008 und 2010 gemeinsam mit Berlin über den Bundesrat für eine Abschaffung der sogenannten Optionspflicht nach § 29 StAG eingesetzt und wird nunmehr zusammen mit Baden-Württemberg erneut in den Bundesrat eine entsprechende Gesetzesinitiative einbringen.

5. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, im Rahmen seiner Integrationspolitik über die Unterstützung der Einbürgerungswilligen hinaus eine Einbürgerungskampagne zu initiieren.

Der Senat erwägt, im Jahre 2012 erneut eine Kampagne zur Einbürgerung durchzuführen. Dabei soll es sich um eine gemeinsame Initiative des Senators für Inneres und Sport und der Senatskanzlei unter Einbeziehung der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit und der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen handeln.